

# S.C. von 1911 Drispdenstedt e.V.

Der SC Drispdenstedt präsentiert sich im

gbg-Sportpark



Vereinslokal:  
„Sportklausen“ Drispdenstedt  
BorsigstraÙe  
Telefon (05121) 53177

**Bankkonto: Sparkasse Hildesheim – IBAN DE43 2595 0130 0007 0006 01 – BIC NOLADE21HIK**

## Aufnahmeantrag

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ StraÙe: \_\_\_\_\_

Geboren: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ aktiv/passiv für: \_\_\_\_\_

Früherer Verein: \_\_\_\_\_

Drispdenstedt, den \_\_\_\_\_

Bei Jugendlichen der gesetzliche Vertreter

Antragsteller

## Monatlicher Vereinsbeitrag (Stand: 01.04.2013) durch Bankeinzug zu entrichten:

Jugendliche bis 18 Jahre: 7,- €

Ermäßigter, Passiv, Rentner: 9,- €

Erwachsene: 12,- €

- monatlich  
 vierteljährlich  
 halbjährlich  
 jährlich

Ich erteile dem SC Drispdenstedt die Vollmacht, den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto

IBAN

Geldinstitut

BIC

Kontoinhaber

einziehen zu lassen.

Drispdenstedt, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber

## Auszug aus den Satzungen

### § 8

#### Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- a) Austritt
- b) Ausschluss
- c) Tod

zu a)

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Bei Minderjährigen ist die Austrittserklärung auch von dem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Der Austritt kann nur am 30.06. und 31.12. eines Jahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von 6 Wochen einzuhalten und für den rechtzeitigen Eingang der Kündigung das Mitglied beweispflichtig ist. Für die aktiven Mitglieder der Fußballabteilung gelten zusätzlich die Wechselfristen des DFB bzw. NFV.

zu b)

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann vom Vorstand ausgesprochen werden, wenn gegen das Mitglied ein wichtiger Grund vorliegt.

Gründe sind insbesondere:

- Vorsätzliche Verstöße gegen die Satzung bzw. Interessen des Vereins sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane.
- Unehrenhaftes Verhalten, soweit es mit dem Vereinsleben in unmittelbarem Zusammenhang steht oder den Vereinsfrieden stört.
- Nichtzahlen von fälligen Beiträgen (trotz Mahnung) mit mehr als 2 Quartalen Rückstand.

Der Vorstand muss dem betroffenen Mitglied die Gründe des Ausschlusses schriftlich mitteilen.

Das Mitglied kann innerhalb einer Frist von 1 Monat Einspruch gegen den Ausschluss beim Ehrenrat einlegen. Die Entscheidung des Ehrenrates ist endgültig.

Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein bestehen.